

Erbausschlagung für sich selbst und nachrangig berufene Kinder

An das Amtsgericht / Notariat

- Nachlassgericht -

in

Betrifft: Ausschlagung der Erbschaft

Verstorbene Person:

Bezug: Schreiben des Nachlassgerichts vom Az:

Am(Sterbedatum) verstarb Herr/Frau

in(Sterbeort)

letzter gewöhnlicher Aufenthalt in

Ich, der/die Unterzeichnende/n (Vorname, Nachname, ggf. Geburtsname)

.....

geb. am(Geburtsdatum) in (Geburtsort)

wohnhaft

schlage hiermit die mir angefallene Erbschaft unabhängig von der Art der Berufung
(gesetzliche Erbfolge / Verfügung von Todes wegen) aus.

Ich bin mit dem/der Verstorbenen - dem/der Erblasser/in - wie folgt verwandt:

Der/Die Erblasser/in war meine

Vom Anfall der Erbschaft habe ich Kenntnis seit dem

Die Erbschaftsausschlagung erfolgt, weil

vorrangig berufene Erben die Erbschaft ausgeschlagen haben

der Nachlass überschuldet erscheint

über die Zusammensetzung des Nachlasses nichts bekannt ist.

Ggfs. Anfechtung der Versäumung der Ausschlagungsfrist:

- Die erfolgte Erbschaftsannahme wegen Versäumung der Ausschlagungsfrist fechte ich wegen Irrtums an. Gründe:
- Eine Erklärung dieses Inhalts (Erbschaftsannahme) wollte ich nicht abgeben.
 - Mir war nicht bewusst, dass eine Erbschaft durch die nicht erfolgte Ausschlagung als angenommen gilt, sondern war im Glauben, eine Erbschaftsannahme müsse ausdrücklich erklärt werden, so dass man vorher nicht Erbe werden könne. Auch war mir nichts über Form und Frist der Erbausschlagung bekannt.

Die/Der Erschienene erklärt:

- Ich habe keine Kinder.
- Ich erwarte kein Kind bzw. von mir erwartet niemand ein Kind.
- Ich habe folgende Kinder (Vorname, Nachname, Geburtsdatum, Anschrift):

.....
.....

Bei minderjährigen Kindern:

Für die minderjährigen Kinder (*zutreffendes bitte ankreuzen*)

- habe ich das alleinige Sorgerecht.
- habe ich das gemeinsame Sorgerecht.
- habe ich kein Sorgerecht. Das Sorgerecht hat:

Auch für meine minderjährigen Kinder schlage ich die Erbschaft aus allen Berufungsgründen aus.

Mir ist bekannt, dass bei gemeinsamen Sorgerecht auch der mit sorgeberechtigte Elternteil fristgerecht die Ausschlagung in der vorgeschriebenen Form erklären muss (bei einem Nachlassgericht oder Notar).

Weiterer gesetzlicher Vertreter ist:

.....

Dieser erklärt:

Auch ich schlage für d. vorgenannte(n) minderjährige(n) Kind(er) das Erbe aus allen Berufungsgründen aus.

Ort

Datum

Unterschrift

Notarielle Unterschriftsbeglaubigung erforderlich!